

# Haushaltssatzung der Stadt Plattling (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Plattling folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.451.790,-- EUR

und

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.828.700,-- EUR

ab.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Vermögenshaushalt auf festgesetzt. 0,-- EUR
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Vermögensplan des Eigenbetriebes auf festgesetzt. 5.669.000,-- EUR

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0,-- EUR
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                     |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (B)               | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 350 v.H. |

#### **§ 5**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.                      | 1.500.000 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf festgesetzt. | 2.000.000 EUR |

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

**Plattling, 08.03.2021**

**Stadt Plattling**

**gez.**

**Hans Schmalhofer  
Erster Bürgermeister**